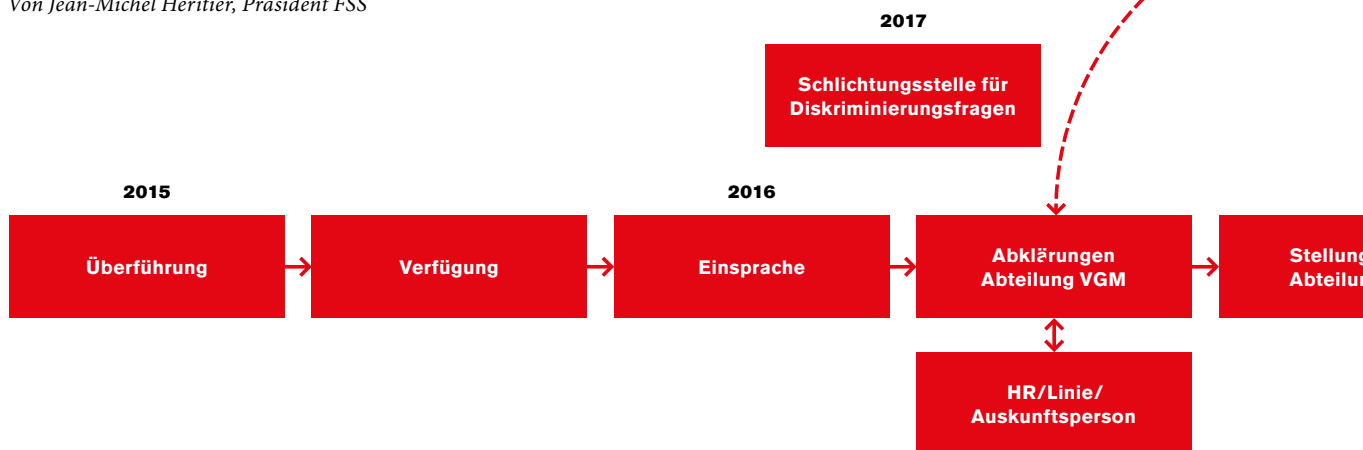


# TEILERFOLG NACH LANGEN FÜNF JAHREN

## BERICHT ÜBER DIE FSS-LOHNEINSPRACHEN ZUR «SYSTEMPFLEGE»

Von Jean-Michel Héritier, Präsident FSS



**Was lange währt, wird endlich gut: wenigstens teilweise! Sagenhafte fünf Jahre haben 353 FSS-Mitglieder auf den Regierungsratsentscheid zu ihrer Lohnneinsprache gewartet. Zumindest für gut die Hälfte der Rekurrierenden hat sich das geduldige Ausharren nun gelohnt. Doch noch vermögen nicht alle Ergebnisse zu befriedigen.**

Noch im Dezember 2019 musste die FSS-Geschäftsleitung ihren Mitgliedern mitteilen, dass bezüglich der Lohnneinsprachen im Rahmen der «Systempflege» noch immer keine Entscheide vorlägen. Mit Unterstützung der durch die FSS mandatierten Anwälte hatten 353 Lehr- und Fachpersonen im Februar 2015 eine anfechtbare Verfügung gegen ihre neue Lohnreihung verlangt sowie gegen diese fristgerecht Einsprache erhoben. Anfang 2020 hat der Regierungsrat endlich seine Urteile zu den meisten Fällen kommuniziert, wobei einige Berufsfunktionen lohnmassig wie von der FSS gefordert aufgewertet wurden.

### MEHR LOHN FÜR KINDERGÄRTNERINNEN UND FACHPERSONEN

Erfreulicherweise ist die Regierung zur Einsicht gelangt, sowohl die Lehrpersonen an den kantonalen Kindergärten als auch die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik je um eine Lohnklasse anzuheben. Dieser Entscheid gilt ab sofort für alle, die in dieser Berufsfunktion tätig sind. Für jene 183 Kindergärtnerinnen, 37 Logopädinnen und 4 Psychomotorik-Fachfrauen, die mit Hilfe der FSS vor fünf Jahren Einsprache erhoben hatten, bedeutet das zudem die Gewährung einer rückwirkenden Lohnnachzahlung ab dem 1. Februar 2015.

Alle Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik sind damit ihren Kolleginnen und Kollegen an den Primarschulen lohnmassig wieder gleichgestellt. Die Kindergärtnerinnen jedoch bleiben trotz dieser Anhebung weiterhin eine Lohnklas-

se unter dem Niveau der Primarlehrpersonen. Mit Blick auf das Hauptziel der Kindergärtnerinnen-Einsprache – gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit auf der gesamten Primarstufe – kann aus FSS-Sicht darum nur von einem Teilerfolg gesprochen werden.

### ENTTÄUSCHUNG BEI SPORLEHRPERSONEN

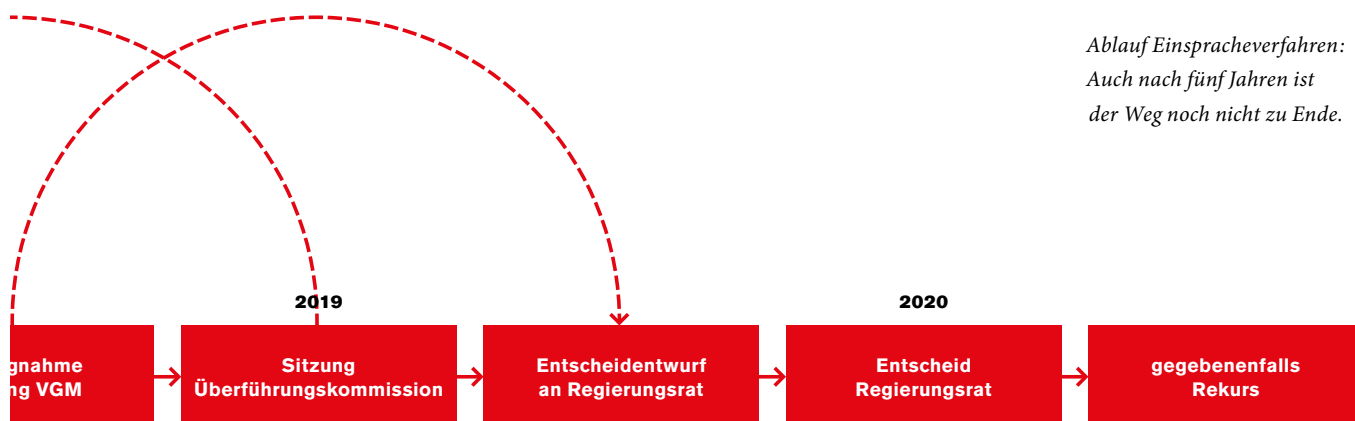
Während sich einige Mitglieder unseres Berufsverbands über die erzielten Ergebnisse freuen dürfen, herrscht bei anderen Berufsgruppen Ernüchterung über die ablehnenden Entscheide des Regierungsrats: so bei zahlreichen Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik, bei Berufsschullehrpersonen sowie bei Schulleitungsmitgliedern der weiterführenden Schulen.

Verständlicherweise sind die Sportlehrpersonen an den Gymnasien, der FMS und den Berufsschulen besonders unzufrieden. Als ausgewiesene Fachleute für Sport und Gesundheit verbleiben sie weiterhin eine Lohnklasse tiefer eingestuft als alle anderen Lehrpersonen ihrer Schulstufe. Besonders stossend erscheint die Tatsache, dass sie meist auch noch mehr Pflichtlektionen pro Woche leisten müssen, als es auf ihrer Schulstufe sonst üblich ist. Leider wird diese als doppelt empfundene Schlechterstellung im Unterschied zu anderen Deutschschweizer Kantonen vom Basler Regierungsrat noch immer nicht anerkannt.

### URTEILE FÜR TAGESSTRUKTUREN UND RIEHEN FEHLEN NOCH

Auch wenn mittlerweile fünf Jahre für die Bearbeitung der Lohnneinsprachen verstrichen sind, wartet die FSS noch immer auf einige Entscheidungen. Weder zum Fall der Leitungspersonen Tagesstrukturen noch zu demjenigen der dort beschäftigten «Fachpersonen Betreuung» wurde bisher Stellung bezogen.

Auch die Lohnrekurse in Riehen und Bettingen sind weiterhin hängig. Davon betroffen sind dort sowohl Kindergartenlehrpersonen als auch Fachpersonen für Logopädie. Ihre Rekurse



bleiben in den «Landgemeinden» so lange sistiert, bis die Verfahren mit dem Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt endgültig abgeschlossen sind.

#### TEILERFOLGE RECHTFERTIGEN AUFWAND

Für die FSS belaufen sich die Verfahrenskosten für alle Lohnsprachen seit 2015 auf insgesamt rund 250'000 CHF. Dieser ausserordentlich hohe Betrag konnte bisher durch vereinseigene Rückstellungen abgedeckt werden. In den letzten beiden Jahren hat sich auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) mit insgesamt 60'000 CHF an den «Systempflege»-Kosten beteiligt. Dafür bedankt sich die Geschäftsleitung im Namen der gesamten FSS ganz herzlich. Angesichts der nun vorliegenden Teilerfolge hat sich der geleistete Aufwand aus Sicht der FSS-Geschäftsleitung ein erstes Mal gelohnt und wird darum weiterhin gerne erbracht.

#### MÖGLICHER WEITERZUG VORS APPELLATIONSGERICHT

Bereits an der Delegiertenversammlung vom Oktober 2016 hatte die FSS offiziell beschlossen, dass für Vereinsmitglieder alle Einsprachen bis mindestens zur ersten Gerichtsstanz kostenfrei sein würden. Die FSS garantiert somit für alle direktbetroffenen Mitglieder ein kostenloses «Systempflege»-Verfahren bis und mit Anrufung des Appellationsgerichts Basel-Stadt. Ob es allerdings überhaupt zu Letzterem kommen wird, hängt vom Inhalt der Regierungsratsbeschlüsse und den rechtlichen Einschätzungen ab, die gemeinsam mit den Direktbetroffenen besprochen werden. Deshalb hat die FSS-Geschäftsleitung im Februar alle Gruppen von einspracheföhrenden Mitgliedern zu einem Informations- und Austauschtreffen eingeladen. Dort wurde der vorliegende Regierungsratsentscheid unter fachkundiger Beratung des FSS-Juristentteams (Martin Dumas und Andrea Suter) erörtert und die möglichen Chancen sowie Risiken eines Weiterzugs

vors Appellationsgericht wurden gemeinsam diskutiert. Die Anwesenden trafen in der Folge einen Referenzentscheid mit Empfehlungscharakter zuhanden ihrer gesamten Einsprachegruppe. Über diesen Vorentscheid wiederum wurden sämtliche Direktbetroffene von der FSS per E-Mail informiert und erhielten dabei Gelegenheit zu einer allenfalls abweichenden, individuellen Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens acht Tagen.

#### ES GEHT WEITER – MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE FSS

In der Zwischenzeit haben sechs von der FSS unterstützte Berufsgruppen beschlossen weiterzumachen. Sie alle werden gemeinsam gegen den vorliegenden Entscheid des Regierungsrats beim Appellationsgericht Basel-Stadt Rekurs einlegen und weiterhin für eine lohnmassige Verbesserung ihrer «Funktionen» kämpfen:

- Gruppe G1 (183 Kindergarten-Lehrpersonen)
- Gruppe G6 (7 Lehrpersonen SHP SpA Sek 1)
- Gruppe G8 (2 Fachlehrpersonen an den Heimschulen JFS)
- Gruppen G9a und G9b (insgesamt 11 BKU-Lehrpersonen an den Berufsschulen)
- Gruppe G10 (13 Sport-Lehrpersonen an den Berufsschulen)
- Gruppe G11 (12 Sport-Lehrpersonen an den Gymnasien resp. der FMS)

#### NACHTRAG: NEUEINREIHUNG DER MUSIK- UND BEWEGUNGSLEHRPERSONEN

Der Antrag um «Neueinreihung der Musik- und Bewegungslehrpersonen» gehört nicht zur Systempflege. Es handelt sich um ein separates Verfahren, das unabhängig von der Systempflege beurteilt wird. Deshalb ist dieses Verfahren derzeit auch noch hängig. Die juristischen Unterlagen dazu liegen bei der Begutachtungskommission. Alle Betroffenen werden von der FSS umgehend informiert, sobald es Neuigkeiten gibt.